



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	23.11.2011	0623/11 - I/129
-------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.11.2011	2.1	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2011	6	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		8	

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH, Hauser Gasse 19b, 35578 Wetzlar, beauftragt.

Wetzlar, den 09.06.2012

gez. Dette

Begründung:

Der für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) zu erstellende Jahresabschluss ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, der nach § 5 Nr. 13 i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGes auf Vorschlag der Betriebskommission durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen ist.

Nachdem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SBBR GmbH bereits mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 beauftragt war, ist entsprechend der üblichen Verfahrensweise im städtischen Eigenbetrieb Stadtreinigung nunmehr ein Wechsel in der Beauftragung des Wirtschaftsprüfers angezeigt. Hierzu wurden fünf Wirtschaftsprüfungsbüros aus dem heimischen Raum kontaktiert. Die Spanne der Angebotspreise (netto) reichte von 8.000 € bis 10.500 €. Nach Abschluss der Markterkundung ergab sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH als günstigster Anbieter.

Die Betriebskommission hat daher in Ihrer Sitzung am 22.11.2011 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar zu beauftragen.